

T-120/1095

AA / Ha Pol - Odious

Italia Bd 5 1.8.40 - 31.10.40

Berlin, 3. Oktober 1940.

I. Besprechung am 29. 9., 11 Uhr

(Exe. Prof. Giordani, Präsident der Iri, Benichelli, Generaldirektor der Iri, Botschafter von Hassell).

Nach Beflegung seiner Aufgabe und Auffassung wies H. auf die Notwendigkeit hin, den deutschen Wirtschaftskreisen eine klare Vorstellung von der Bedeutung der italienischen Interessen im Südosten zu vermitteln, zu welchem Zwecke die Hauptfragen kurz aufgezeichnet waren. G. meinte, man müsse an die ganze Frage von einem weiteren Gesichtspunkt als dem der blossen - sozusagen statistischen - Erfassung der jetzigen italienischen Interessen ausgehen. H. erwiderte, dass seine Frage nicht so aufzufassen sei, als sollte der jetzige Stand zu Grunde gelegt werden; die Fragen gingen nur darauf aus, einen Ausgangspunkt zu finden, von dem aus die Art und der mögliche Umfang der italienischen Interessen bestimmt werden könnten. G. führte aus, es handle sich darum, ob wir (Italien und Deutschland) den Südosten in Zukunft gemeinsam entwickeln, d.h. seine Aus- und Einfuhr nach den italienischen und deutschen Interessen regulieren, die Industrialisierung unter dem gleichen Gesichtspunkt lenken und überhaupt wirtschaftliche Beziehungen zu Italien und Deutschland an die Stelle solcher zu den Feindländern setzen wollten. H. stimmte zu, wies aber auf die Notwendigkeit hin, den Ausbeutercharakter zu vermeiden, die Entwicklung der Länder selbst in den Vordergrund zu stellen und auch bei der Industrialisierung nicht zu energielos zu sein. G. bestätigte, dass wir von sozialen Gesichtspunkten ausgehen müssten, in dem Sinne nämlich, dass die Bevölkerungs- und Lebensbedingungen verbessert werden müssten. Die Hauptsache sei aber eine wirkliche, systematisch geleitete deutsch-italienische Zusammenarbeit, die es unmöglich mache, dass Dritte zu unserem Nachteil ein "wildes" Einzelvorgehen deutscher oder italienischer Firmen ausüben. H. trat dem bei, betonte aber die Notwendigkeit, sich von Verstarren an der staatlichen Ingerenz zu halten und stattdessen das öffentliche Leben der Reglementierungen und die Privatinitiative zu fördern. G. erwiderte, dies habe Aussicht zu haben, aber

459133

T-120/1095

die Privatwirtschaft selbst müsse diese Dinge in die Hand nehmen, gerade damit sie nicht vom Staate beiseite geschoben würde. Die Faktoren der Privatwirtschaft, als welchen sich auch die Iri betrachte, hätten die Aufgabe, die verschiedenen der erwähnten Zusammenarbeit zusammen feutzulegen, um dann den einzelnen Gruppen die Verständigung in Einzelnen zu überlassen. H. fragte hierzu nach den Absichten in den abgeschlossenen Textilbesprechungen, über die die Herren aber nicht näher unterrichtet waren. C. führte im weiteren Verlauf aus, dass man doch wohl dazu kommen müsse, das ganze Gebiet zonenweise zu behandeln, d.h. in der einen Zone für die eine oder andere Branche ein Bergewicht der einen Macht anzuerkennen, in der anderen entsprechend der anderen Macht usw. Herr Menichelli schneidete dass nach seiner Ansicht besonders wichtige Gebiet des Antretens der Erbschaft der Feindländer in Bezug auf Beteiligungen an Unternehmungen, vor allem Bergwerken an. Es sei nicht in unserem gemeinsamen Interesse, in dieser Hinsicht eine Art Rennen zwischen unseren beiden Ländern zu veranstalten und auf diese Weise die egoistischen Nationalisierungstendenzen der beteiligten Staaten zu begünstigen, sondern wir müssten uns untereinander über diese Dinge verständigen, damit wir die verschiedenen Unternehmungen gemeinsam übernehmen könnten. C. ergänzte das in dem Sinne, dass am besten deutsch-italienische holdinggesellschaften für die einzelnen Branchen geschaffen würden, die dann die Aufgabe hätten, bei jedem einzelnen Unternehmen zu regeln, wie die deutsche und die italienische Beteiligung abgewogen werden sollte, wobei im Einzelfalle auch ein Unternehmen natürlich einer ^{der beiden Mächte allein} ~~einer einzelnen Mächte~~ überwiesen werden könnte. Im Laufe des Gesprächs hiefür wiesen die Herren besonders auf die starken italienischen Interessen in "La Dalmatione" hin, die teils unmittelbar gegeben seien, teils mittelbar durch vorhandene Beteiligung an der Tunesischen Phosphatgesellschaft, die wieder hinter "La D." stünde.

450184

T-120/1095

II. Nachmittagsbesprechung 22.1., 17 Uhr

(Giordani, Menichelli, Prof. Saraceno, Leiter der Reichsgruppe
Birken, Dr. O. C. Fischer, Hassell).

Zusammen mit Herrn Fischer wurde zunächst die Frage
der Ausbeutung von Bodenschätzen im Südosten besprochen. Das
Ergebnis bezüglich der italienischen Auffassung ist folgendes:
Die zu schaffenden gemischten Holdinggesellschaften würden die
Übernahme der bisher im feindlichen Besitz befindlichen Unter-
nehmungen durchführen und den Anteil der deutschen und italie-
nischen Wirtschaft bestimmen. Als Partner der Holdinggesell-
schaften denkt man sich die grossen, interessierten Unternehme-
ren beider Mächte, wobei S. wie erholt den unabhängigen Charak-
ter der Iri betonte. Was die Entwicklung von anderen Boden-
schätzen und Industrien betrifft, sollte jedem Unternehmen
das Recht zustehen, selbständig vorzugehen, mit der Verpflich-
tung des Angebots der Teilnahme an der zuzustiftenden Holding-
gesellschaft. Bei Ablehnung letzter würde Freiheit zur Ver-
führung bestehen.

Die Zusammensetzung der Beteiligung an den Holding-
gesellschaften soll nach G.'s Auffassung je nach den Zonen
verschieden sein, wobei man Überwiegend deutsche und über-
wiegend italienische Zonen, sowie ausserhalb liegende zu unter-
scheiden hätte. G. machte dabei einen klaren Unterschied
zwischen dem "Raum", der ohne weiteres der unbestrittenen
Leitung der einen Grossmacht unterliegt, und anderen Gebieten;
der Südosten wird von ihm dabei nicht als "Raum" einer der
Grossmächte betrachtet. Beispielsweise wird die deutsch-
dänischen Beziehungen und die deutsch-slowakischen sich ebenso
jeder ital. Mischung entgegen wie die italienisch-albani-
schen *jeder deutschen.*

Was den Südosten angeht, so glaubt G., dass die
Geographie eine klare Scheidelinie ergebe, nämlich unark,
Rumänien, Bulgarien auf deutscher, Jugoslawien und griechisches
auf italienischer Seite. Von unserer Seite würde auf die
Bedeutung hingewiesen, die neben der Geographie der östlich-
liche Austausch beansprucht. Hinsichtlich der unark waren wir
über die Undurchsichtigkeit der politischen Lage einig. G.
sahen keine besondere Vorzugstellung für Italien zu bean-
spruchen. Herr Fischer verwies auf die deutsche Verantwortung

450185.

T-120/1085

freien Chromerzbezuges, ohne Hürden zu finden.

Was den Handel anlangt, so war auch die italienische Meinung, dass er grundsätzlich auch in denen der einen Macht für die Kaufleute der anderen Macht unbehindert und ohne Vorzugsstellung für die führende Macht sein sollte. Insbesondere dürfe z.B. nicht verlangt werden, dass lebenswichtige Erze nur durch Vermittlung der anderen Macht beschafft werden könnten. Hinsichtlich der Handelsverträge glaubten die Italiener, dass es notwendig sein würde, nach gemeinsam festgestellten Grundsätzen zu verhandeln und zu verhindern, dass ein Land gegen das andere ausgespielt werde. Man müsse sich also über die Handelspolitik verständigen und insbesondere auch über die Kontingente einigen; auch war man sich darüber einig, dass nach einer Stabilisierung von Preisen und Löhnen, ebenso auch der Abführungen gestrebt werden müsse. Das Realeinkommen im Ausland würde als hebungsbedürftig anerkannt, woraus die Notwendigkeit wiederholter Anpassung der Preise usw. hervorgeht. Es wurde beiderseits für nützlich gehalten, die sich hierbei ergebenden Probleme gemeinsam zu untersuchen (MAI und IRI).

In Bezug auf die Industrialisierung vertrat G. den Gedanken, dass in den einzelnen Ländern von der führenden Macht Pläne aufzustellen seien. Im Übrigen würden die Holdinggesellschaften dabei in Tätigkeit treten, wobei man sich darüber einig war, dass eine Heranziehung anderer Länder einschliesslich der USA durchaus erwünscht wäre, sofern sie sich den von uns aufgestellten Richtlinien unterwerfen.

Er sagte zu, über diese Fragen in Berlin den zuständigen Stellen zu berichten und aladann gegebenenfalls neue Besprechungen anzuregen. Insbesondere wurde vereinbart, die Frage der Holdinggesellschaften zu erörtern und bei positiver deutscher Stellungnahme die Sache vorwärts zu treiben.

459186

T-120/1095

Besprechung 30.9., 11 Uhr

(Giordani, Agostino, Fischer, Hassell).

- 1.) Es bestand Einigkeit darüber, dass es sich um unoffizielle Besprechungen geschäftlicher Natur handelt, die außerhalb des Tätigkeitsbereichs der beiderseitigen offiziellen Kreditorganisationen (Ferrari - etc.) liegen.
- 2.) Es wird beiderseits als unter Umständen nützlich erachtet, dass bei den geschäftlichen Besprechungen, wesentlich also solchen, welche das Tätigkeitsgebiet der Holdings betreffen, Vertreter des Kreditwesens der beiden Länder gewissermassen als spokes man mitwirken. Hierfür kommen auf italienischer Seite die Iri, bzw. Vertreter der Iri in Frage, während auf deutscher Seite eine Regelung herbeigeführt werden müsste.
- 3.) Man war darüber einig, dass bei Bildung von Konsortien auch die Industriegruppen usw. von anderen Ländern zuzuziehen werden sollen, soweit dadurch keine Störung der eigenen Pläne bewirkt wird. Die Verhandlung mit diesen soll im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen. Es wird einer Regelung von Fall zu Fall bedürfen.
- 4.) Man war darüber einig, dass die Ausführung der aufzustellenden Wirtschaftspläne gewisse Kredite an die Regierungen der Südostländer zur Folge haben wird. Es muss vermerkt werden, dass hierüber ein Wettbewerb der in Betracht kommenden beiden Mächte oder Institute bei den betreffenden Regierungen stattfindet, was rechtzeitige Verständigung zwischen beiden Mächten und eine disziplinierte Haltung der einzelnen Bankvertreter in den betroffenen Ländern zur Voraussetzung hat.
Die Kredite werden sowohl für industrielle wie agrarische wie vor allem auch Verkehrsprojekte benötigt werden.
- 5.) H. bezeichnete als die für die Studien im Osten in Betracht kommende deutsche Stelle, mit der dann auch die Iri zusammenzuarbeiten haben würde, den I.T. und dessen volkswirtschaftlichen Beirat. Eine nähere Verbindung zwischen diesen soll hergestellt werden.

450187

T-120/1095

Besprechung am 3.2., 18. hr

(Giordani, Agostino, Caraceno, Fischer, Casselli).

Es wurde an der Hand von anliegenden Protokolle, die Agostino übergab, in eine Vortragsform der Clearingfragen eingetreten. Man war darüber einig, dass es sich um eine völlig unverbindliche Aussprache zum Zwecke der Klärung handle. Insbesondere wurde als Beispiel der Fall durchgesprochen, dass Italien in Berlin einen Marksaldo zu seinen Gunsten habe und diesen zu kaufen in Dänemark verkenne, um dort einen Ausgleich herbeizuführen. Es ergab sich, dass alle mit dem multilateralen Clearing zusammenhängenden Fragen noch sehr sorgfältig durchgedacht werden müssen. G. sowohl wie A. schienen der BIZ auch in Zukunft zum Ausgleich der Spitzen eine erhebliche Funktion zuteilen zu wollen. Im Gegensatz zu A. zeigte G. sich in der Aussprache als ein Vertreter schärfster staatlicher Lenkung und vor allem lückenloser Durchführung des Kontingentsystems.

G. betonte in der Unterhaltung wiederholt einerseits die Unabhängigkeit, andererseits die Leistung und den weiten Einflusskreis der Iri. Auf die Frage von A. (dem der Korporationsminister Ricci in Wien gesagt hätte, Giordani sei sein Untergebener), welchem Ministerium die Iri unterstehe, erklärte G. mit grosser Energie: Keine; die Iri habe ihren eigenen Verwaltungsrat, in dem die Vertreter der drei beteiligten Ministerien, nämlich Finanzministerium, Valutenministerium und Korporationsministerium süssen. Das Korporationsministerium beschäftige sich im übrigen kaum mit dem internationalen Handel usw., sondern mehr mit der inneren italienischen Wirtschaft. Die Iri kontrolliere die drei Grossbanken und könne daher in diesen Zusammenhängen sprechen lassen. Sie sei der gegebenenfalls Orts- und Ortsführer der italienischen Wirtschaft, trete dabei aber nicht exklusiv für die in ihr vertretenen Unternehmungen auf, sondern ziehe auch selbstständig finanzierte Gruppen wie etwa Monte Catini, Fiat usw. heran.

Es war bemerkenswert, wie stark Agostino auch seinerseits die überragende Stellung der Iri unterstrich; er entschuldigte sich bei Giordani, als er in der Clearingfrage eine abweichende Ansicht äusserte.

459188

T-120/1095

In Anbetracht des Umstandes, dass die Zahlungen durch das "Clearing" allem Anschein nach im Begriff stehen, zu einem normalen Bestandteil des internationalen Warenaustausches zu werden, wäre es angebracht, die Möglichkeit zu prüfen, das Clearing System mit allen jenen banktechnischen Vorrichtungen auszurüsten, die nötig sind, um es den Forderungen des Warenverkehrs zwischen den einzelnen Ländern anzupassen.

In dieser Hinsicht wäre eine allgemeine Durchführung der Teilnahme der Banken am "Clearing", zwecks Gewährleistung für die regelmässige Bezahlung der Ausfuhr Güter, sehr wünschenswert.

Eine solche Betätigung könnte unter verschiedenen Formen stattfinden:

- a. Wenn es sich um Bezahlung durch das "Clearing" bei Eintreffen der Dokumente oder der Waren handelt, müsste die Bank im Käuferlande für die pünktliche Einzahlung ins "Clearing" Garantie zu leisten.
- b. Wenn die Ware gegen Zahlung bei Versand oder bei Einschiffung verkauft wird, müsste die Bank im Käuferlande in der Lage sein, einen Sichtkredit zu eröffnen, wobei sie die stattgefundenen Einzahlung ins "Clearing" und eventuell die spätere Rückerstattung der Verzugszinsen zu garantieren und der Bank im Verkäuferlande Leistung zu erteilen müsste, entweder bei Rückerstattung seitens des "Clearings" oder sofort zu zahlen.
- c. Wenn es sich um Geschäfte handelt, deren Bezahlung befristet ist, könnte man die Möglichkeit prüfen, Kredite zu eröffnen, die den üblichen bestätigten Krediten in jeder Hinsicht entsprechen sollten, auch unter Akzept von Wechseln, welche letztere bei Verfall zu begleichen wären, und durch Einzahlung ins "Clearing" seitens der auftraggebenden Bank zu saldieren wären.

Die Rückerstattung der jeweiligen Verzugszinsen könnte ohne weiteres gleich bei der Krediteröffnung mit garantiert werden. Die Tratten könnten diskontiert und resacceptiert werden.

Es wäre angebracht, Versuche in dieser Richtung vorläufig einmal im Rahmen des deutsch-italienischen Clearings anzustellen.

Was die angedeutete Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Durchführung von Geschäften mit den im Interessengebiet der Achsenmächte liegenden Ländern betrifft, so ist anzunehmen, dass eine Zusammenarbeit deutscher und italienischer Banken - jetzt, sowohl als auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit - vor allem der Erleichterung und der Beschleunigung des Warenverkehrs zwischen den einzelnen Ländern dienen soll.

Anscheinend ist das Problem der Belieferung der kleineren Länder mit Kapitalgütern, um ihre Wirtschaft zu verbessern und sie als Verbrauchsmärkte für die deutsche und die italienische Industrie auszubilden, vorläufig an zu unsichere Faktoren gebunden. Es könnte daher erst später studiert werden, wenn die erste Nachkriegsperiode der wirtschaftlichen Neuordnung vorbei sein wird und die Verfügbarkeit von Kapitalien zur Anlage auf lange Frist sich herausgestellt haben, und die langfristigen finanziellen Beziehungen zwischen den Achsenmächten und den in ihren respektiven Interessengebieten liegenden Ländern sich näher bestimmen lassen werden.

450190

T-120/1095

Herrn
Ministerialdirigent
Dr. Schlotterer
Reichswirtschaftsministerium,
Berlin N. 8
Behrenstr. 43

Deutsch-italienische
Zusammenarbeit.

T IV/4617/40
Dr. Ko/M.

7.10.1940

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

Ihren Wunsche entsprechend erlauben wir uns,
Ihnen eine Darstellung der bisherigen deutsch-italieni-
schen Zusammenarbeit zu übermitteln. Die beigelegte
Anlage 1 enthält eine Liste der deutschen Gruppen oder
Kartelle, die an den Fachverhandlungen beteiligt waren,
während in der Anlage 2 die bisher eingegangenen neuen
deutschen Wünsche nach Fachverhandlungen mit der italie-
nischen Industrie wiedergegeben sind. Obwohl von ita-
lienischer Seite die Anregung gegeben worden ist, die
Fachverhandlungen verstärkt fortzusetzen, sind uns bis-
her italienische Wünsche nach Verhandlungen auf bestimm-
ten Gebieten nicht zugegangen.

Heil Hitler!

REICHSGRUPPE IN USTRIE
die Fachtsführung:

450192

T-120/1095

Die deutsch-italienische industrielle

Zusammenarbeit.

I. Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen.

Zwischen der deutschen und der italienischen Industrie besteht seit dem Jahre 1937 eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese gemeinsame Arbeit erfolgt im Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen und steht unter der Führung der beiderseitigen industriellen Spitzenorganisationen, nämlich der Reichsgruppe Industrie und der Confederazione Fascista degli Industriali. Bisher fanden 8 Verhandlungen der ^{beiderseitigen} gemeinsamen Hauptdelegationen statt. Diese Hauptdelegationen setzen sich zusammen aus je 2 bis 3 industriellen Vertretern und einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der beiderseitigen Geschäftsführungen der Spitzenorganisationen. Verhandlungsort ist abwechselnd Deutschland und Italien. Als charakteristischer Zug dieser Verhandlungen muss die freundschaftliche und herzliche Atmosphäre hervorgehoben werden. Gegenstand der Besprechungen waren u.a.:

- Grundsätzliche Zusammenarbeit in Marktordnungsfragen;
- Entwicklung der Marktordnung in den beiden Ländern;
- Deutsche und italienische Autarkiebestrebungen;
- Industrierverschleppung;
- Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft;
- Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den italienischen Kolonien;
- Organisationsfragen;
- Industrielle Ausstellungspolitik.

Diese Zusammenkünfte der Hauptdelegationen werden fast regelmässig begleitet durch eine Anzahl gleichzeitig unter dem Schutze und der Hilfe der Hauptdelegationen stehenden Fachverhandlungen. Die Zahl der jeweils entstehenden Verhandlungen ist unterschiedlich. Sie richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen, Wünschen und Notwendigkeiten. Ab und zu, aber verhältnismässig selten ist es vorgekommen, dass derartige Fachverhandlungen in der zwischen zwei Hauptdelegationsverhandlungen liegenden Zeit abgehalten wurden. Aber auch diese erfolgten im Einvernehmen und, soweit möglich, unter Beteiligung der beiderseitigen

Spitzen-

450193

T-120/1095

- / 1) Spitzenorganisationen. In Anlage 1) ist eine Liste enthalten, die diejenigen Gruppen bzw. Kartelle anführt, welche bisher als deutsche Verhandlungspartner in derartigen Fachverhandlungen aufgetreten sind.

II. Wünsche nach neuen Fachverhandlungen.

In der letzten Verhandlung der Hauptdelegation in Berlin am 27. Juli 1940 kamen beide Seiten überein, eine Intensivierung der gegenseitigen Zusammenarbeit herbeizuführen. Diesen Wünsche entsprechend hat eine verhältnismässig grosse Zahl deutscher Industrien den Antrag gestellt, gelegentlich der nächsten Zusammenkunft der Hauptdelegation, die in Kürze in Italien erfolgen soll, oder auch schon vorher, Fachverhandlungen mit den italienischen Schwesterindustrien zu führen. Die bisher geäusserten Wünsche gehen aus der Anlage 2) hervor. Die Sammlung dieser Wünsche (Stand vom 4.10.40) ist noch im Gange. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Wünsche eingehen, insbesondere auch aus den Kreisen der Ausfuhrsgesellschaft für Kriegegerät (AGK), die sich zum ersten Male an den Verhandlungen beteiligen will. Hier ist nämlich zu berücksichtigen, dass die Mitglieder der AGK sich gemäss ihrem Produktionsprogramm in der Regel auf mehrere Wirtschaftsgruppen erstrecken, einheitlich aber durch die AGK und ihre Produktionsgruppen erfasst werden, so dass zweckmässigerweise als deutsche Verhandlungspartner nicht die deutschen Gruppen, sondern die AGK infrage kommt. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass diese Verhandlungen im engen Einvernehmen mit den beteiligten Wirtschaftsgruppen erfolgen.

Die bisher eingegangenen Wünsche haben wir bereits der Confederazione in Rom mit der Bitte mitgeteilt, zu prüfen, ob auch seitens der italienischen Industrie in den angeführten Fällen eine Verhandlungsbereitschaft besteht, und in welcher Richtung gegebenenfalls die italienischen Wünsche und Anregungen liegen. Ausserdem haben wir die Confederazione gebeten, uns diejenigen Fälle mitzuteilen, in denen darüber hinaus von italienischer Seite Verhandlungswünsche geäussert werden.

III. Inhalt der Fachverhandlungen.

Über den Inhalt der Fachverhandlungen lässt sich kein bestimmtes Programm aufstellen. Entsprechend den Erfahrungen

in

450194

in Deutschland beruht der Erfolg in erster Linie in dem engsten Anpassung der Verhandlungen und Vereinbarungen an die vorliegenden persönlichen und sachlichen Sonderbedingungen. Demgemäss erstreckt sich der Inhalt auf alle nur denkbaren Gebiete des Marktes und auch der Produktion.

In einigen Fällen handelt es sich lediglich um Aussprachen unverbindlicher Art über beiderseitig interessierende wirtschaftliche Vorgänge, wie z.B. auf dem Gebiete der Bekleidungsindustrie um Mode-Besprechungen. In anderen Fällen hält man einen Austausch von Statistiken über Rohstoffversorgung und Ausnutzung von Kapazitäten, Marktlage und Aussenhandel für den richtigen Weg. Vorwiegend handelt es sich um Verhandlungen und auch um Vereinbarungen über Geschäftsbedingungen und vor allem über die Gestaltung der Preise. Dabei stehen dritte Märkte im Vordergrund. Da Kontingente für die Ein- bzw. Ausfuhr in der Regel durch staatliche Massnahmen festgesetzt sind, kommen sie in den privaten Vereinbarungen weniger infrage. Vereinzelt tritt auch das Bedürfnis auf, über den Einkauf insbesondere von Rohstoffen Verständigungen zu treffen. Sogar ein technischer Erfahrungsaustausch kommt vor. Dieser kann aber nicht als Regel oder als häufig angesehen werden, ebenso wie Verständigungen über eine Vereinfachung in den Sortimenten. In der ersten Zeit des Krieges kam es vor, dass italienische Industrien die Vermittlung von Aufträgen für deutsche Industrien in denjenigen Fällen übernahmen, in denen eine unmittelbare Auftragsübermittlung nicht infrage kommen konnte. Auch andereartige Fälle von Verständigungen über eine Lenkung der Aufträge treten ein. Gebietsmässig erstreckt sich das gemeinsame Interesse der deutschen und italienischen Industrie in erster Linie auf die Südost-Märkte. Aber auch andere Gebiete sind Gegenstand der Verhandlungen. Sogar auf die uns naheliegenden nordischen Märkte richtet sich das italienische Interesse. Eine schärfere Abgrenzung von Schutzgebieten der deutschen oder italienischen Seite ist in derartigen Marktverhandlungen in vielen Fällen bisher nicht möglich gewesen. Es kommt aber vor, dass aus besonderen Gründen und unter Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen Vereinbarungen über eine Abgrenzung von Schutzgebieten der gegenseitigen Industrien auftreten.

Wie

450.95

T-120/1095

Wie bereits vermerkt, ist die Mannigfaltigkeit in dem Inhalt der Verhandlungen und Vereinbarungen nicht etwa als ein Mangel aufzufassen, der durch eine Vereinheitlichung beseitigt werden soll, sondern als ein Zeichen dafür, dass die Verhandlungen sachgemäss erfolgen und in der Richtung greifbarer Erfolge angesetzt sind.

IV. Erfahrungen aus den bisherigen Fachverhandlungen.

Sowohl der Zeitraum der erfassten Fachverhandlungen als auch die im Verhältnis zu der Gesamtheit bisher wenigen beteiligten Industrien lassen endgültige Urteile über den Erfolg der Verhandlungen und Verständigungen noch nicht zu. Die nachstehenden Erfahrungen können deshalb nur mit allem Vorbehalt vorgebracht und gedeutet werden.

Die beteiligten Industrien und die eigene Beobachtung der Reichsgruppe Industrie ergeben bisher günstige und auch ungünstige Erfahrungen. Während verhältnismässig wenige Industrien sich über die bisherigen Ergebnisse ausserordentlich lobend aussprechen, heben andere mehr die Mängel hervor. Wenn im folgenden diese Mängel kurz angeführt werden, so soll damit keineswegs insgesamt ein ungünstiges Urteil gefällt werden. Vielmehr erfolgt eine stärkere Hervorhebung der Mängel mit der Absicht, Mittel und Wege ihrer künftigen Eindämmung und Beseitigung zu finden.

Verhältnismässig oft hört man die Behauptung, dass deutsche Verhandlungswünsche auf italienischer Seite nicht einer entsprechenden Verhandlungsbereitschaft begegnen. Die Gründe hierfür können verschiedener Art sein. Allgemein tritt dabei die Angabe hervor, dass die italienische Industrie billiger sei. Sie arbeite einmal mit geringeren Kosten und habe auch währungsmässig gesehen einen Vorsprung, indem die Reichsmark in der Zwangsbewirtschaftung zu hoch bewertet sei. Die verhältnismässig niedrigeren Kosten der italienischen Industrie sind in erster Linie auf die niedrigeren Löhne zurückzuführen. Der italienische Arbeiter kann auch mit niedrigeren Löhnen auskommen, da die Lebensbedingungen dieses Landes niedrigere Aufwendungen gestatten. Ausserdem wird in verschiedenen Fällen auf einen Vorsprung der italienischen Industrie durch staatliche Exportunterstützungen verwiesen.

Darüber

450196

T-120/1095

Darüber hinaus wird in manchen Fällen über eine Neigung zu Preisschleudereien unter Vernachlässigung der Kosten und der Qualität geklagt. In dem Wettbewerb auf den verschiedenen Märkten sollen sich auch Erscheinungen zeigen, die mit unseren Auffassungen über Sitten und Gebräuche der Märkte nicht in Einklang stehen. Bei der Beurteilung derartiger Erscheinungen muss auch der Volkscharakter berücksichtigt werden.

Im Vordergrund stehen bei der Anführung von Mängeln in den bisherigen Verhandlungen Behauptungen über Abweichungen von Verständigungen und Vereinbarungen und Angaben über den Mangel geeigneter Organisationen auf italienischer Seite als Verhandlungspartner. Schliesslich werden hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Marktverhältnisse noch Befürchtungen über eine Herabsetzung der Preise in Italien durch eine Aufwertung der Lira geäussert und über weitgehende Pläne und Absichten eines Ausbaues italienischer Industrien.

So beachtlich derartige Hinweise und Wünsche von deutscher Seite auch sind, so müssen sie andererseits auch in erheblichem Umfange als Kinderkrankheiten gewertet werden, die erfahrungsgemäss auch bei den Bestrebungen marktregelnder Verständigungen und Vereinbarungen innerhalb Deutschlands in den meisten Industrien aufgetreten sind. Jede derartige Vereinbarung setzt für ihren Erfolg ein ausgebautes Vertrauensverhältnis voraus, das erfahrungsgemäss in jedem Falle erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und Gegensätze erreicht werden kann. Guter Wille, Geduld und neue richtige Wege sind auch hier die Mittel, die zum Erfolg führen werden.

V. Intensivierung der Fachverhandlungen.

Es würde der deutsch-italienischen industriellen Zusammenarbeit und ihrer Vertiefung widersprechen, wenn nunmehr von einer oder von beiden Seiten der Versuch gemacht werden würde, wenigstens zunächst für sich einen besseren Marktanteil herauszuholen. In solcher Ehrgeiz würde sich nur zum Vorteil dritter Länder auf Kosten der beteiligten beiden führenden Länder auswirken. Derartige Bestrebungen würden auch nur durch Preisdrückereien zum Schaden von Deutschland und Italien zum Ausdruck

kommen.

450197

T-120/1095

kommen. Wenn beide Länder die Währung beanspruchen, so dürfen sie ihre eigene Arbeit und deren Früchte nicht verschleudern, sondern müssen sie wertgemäss verwenden.

Hieraus folgt, dass der Ausgangspunkt einer Intensivierung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit nur der jetzige Stand auf den Märkten sein kann und das Ziel darauf gerichtet sein muss, in gegenseitigem Einvernehmen den Auf- und Ausbau gleichmässig und kräftegemäss vorzunehmen.

Um die Marktzusammenarbeit reibungsloser zu gestalten, wird es auch darauf ankommen, die bisherigen Wettbewerbsgrundsätze und -sitten zu untersuchen und so weit wie möglich anzugleichen. In denjenigen Fällen, in denen die Voraussetzungen vorliegen, kann auch eine räumliche Abgrenzung der Markt- und Interessengebiete angestrebt werden, um Kollisionen zu vermeiden.

Alle Mittel und Massnahmen auf dem Gebiete der Selbsthilfe und Selbstverwaltung sollen so ausgerichtet sein, dass sie den Arbeiten der beiderseitigen Regierungen und ihrer entsprechenden Ausschüsse nicht zuwiderlaufen, sondern sie im Gegenteil vorbereiten, unterstützen und sie möglichst vereinfachen. Soweit diese Aufgabe gelingt, werden sich die beiderseitigen Regierungen darauf beschränken können, die Vorgänge auf den Märkten nur zu beobachten und allgemein zu lenken unter Vermeidung einer Selbstbetätigung oder von Eingriffen in Einzelfällen. Um für alle infrage kommenden Verhandlungen geeignete Verhandlungspartner zu finden, und um zu vermeiden, dass Mangel oder Schäden auf den Märkten und in der Produktion nur mangels geeigneter Verhandlungspartner weiter bestehen bleiben, muss von beiden Seiten eine weitgehende Angleichung in der Organisation der Industrie erstrebt werden. In den organisatorischen Gremien der Industrie, nämlich der Reichsgruppe Industrie und der Confederazione Fascista degli Industriali, liegen die Voraussetzungen einer entsprechenden und erfolgreichen Einflussnahme auf die Fachverhandlungen bereits vor. Beide Spitzenverbände sind sich auch darüber einig, dass die Zusammenarbeit und die zentrale Ausrichtung aller Fachverhandlungen künftig noch intensiviert werden sollen, entsprechende weitere Vorarbeiten und Verhandlungen sind in der letzten Zusammenkunft der Hauptdelegation in Berlin bereits in

Aussicht

450198

T-120/1085

Aussicht genommen worden. Von deutscher Seite kamen für eine solche Intensivierung der Zusammenarbeit folgende Anregungen infrage :

- 1.) Es müsste versucht werden, mehr als bisher die Fachverhandlungen schriftlich und mündlich derartig vorzubereiten, dass vor der mündlichen Hauptverhandlung der Tatbestand und die Wünsche einigermaßen geklärt sind. Mündliche Verhandlungen sollten erst dann angesetzt und zugelassen werden, wenn diese Voraussetzung vorliegt, da man sonst Gefahr läuft, ein unnötiges Aufgebot zu machen und Verhandlungen zu beginnen, die von vornherein keine Aussicht auf Erfolg bieten.
- 2.) Um die fachlichen Verhandlungen einheitlich und sachlich auszurichten, scheint es zweckmässig, dass wenigstens an jeder wichtigen Verhandlung ein Sachbearbeiter von jeder Spitzenorganisation teilnimmt. Im Übrigen müssen Vertreter beider Spitzenorganisationen bei Fachverhandlungen stets zur Verfügung stehen, um im Bedarfsfalle aufklärend und ausgleichend eingreifen zu können.
- 3.) Um ein gegenseitiges Ausspielen zugunsten Dritter zu vermeiden, könnten die Spitzenorganisationen untereinander abgestimmte Erklärungen an ihren Mitgliederkreis herausgeben, die sich gegen derartige Erscheinungen, insbesondere gegen ruinöse Unterbietungen, wenden.
- 4.) In Ergänzung eines derartigen Appells könnten die beiderseitigen Spitzenorganisationen in geeigneter Form ihre Mitglieder auffordern, in Treue zu den gegenseitigen Vereinbarungen und Verabredungen zu stehen.
- 5.) Um den an Fachverhandlungen Beteiligten Gelegenheit zu einer Äusserung von Wünschen und Beschwerden zu geben und derartigen Äusserungen jedes makelhafte Aussehen zu nehmen, sollte eine Klärungs- und Berichtigungsinstantz eingeführt werden, an der von jeder Seite ein oder zwei sachverständige Herren beteiligt sind. Bisher bestand vielleicht schon aus politischen Gründen eine gewisse Zurückhaltung, derartige Wünsche über Nichtinnehaltung von Vereinbarungen oder über sonstiges nicht übereinstimmendes Verhalten auf dem Marke zu äussern. Allein die Existenz einer derartigen Einrichtung könnte einen schliesslichen Einfluss ausüben

Jahrzehnte

450199

T-120/1095

Jahrzehnte alte Erfahrungen in der deutschen Industrie haben gezeigt, dass eine solche sachverständige und neutrale Instanz auch zur Klärung und Einigung in Einzelfällen ausserordentlich segensreich wirken kann.

Wenn es die Lage in Einzelfällen auch erfordern wird, dass Fachverhandlungen zeitlich und räumlich getrennt von den Verhandlungen der Hauptdelegation geführt werden müssen, so sollte nach den Erfahrungen der deutsch-italienischen Spitzenorganisationen stets darauf gehalten werden, dass der Schutz und die Hilfe beider industrieller Spitzenorganisationen für sämtliche Fachverhandlungen gewährt wird. Eine Vermeidung dieser Linie könnte zu leicht zu Entwicklungen führen, die angesichts der vielen zu überwindenden Schwierigkeiten nicht allein für die betreffenden unmittelbar Beteiligten, sondern für die gesamte industrielle deutsch-italienische Zusammenarbeit von Schaden sind.

VI. Weitere praktische Möglichkeiten zur Gewährleistung einer einheitlichen deutsch-italienischen Industriepolitik.

1.) Zusammenarbeit und deutsch-italienische Führung in internationalen Kartellen.

Positives Beispiel hierfür: Internationales Brotkartell. Die Reichsgruppe Industrie leistete bereits Vorarbeiten u. a. durch Zusammenstellung sämtlicher internationaler Kartelle und Aufzeigung praktischer Möglichkeiten zur Herstellung einer deutsch-italienischen Führung.

2.) Neben den unter III behandelten Marktvereinbarungen, Einkaufsverständigungen (keine deutsch-italienische Überbietung) usw. Abstimmung der Produktionsprogramme, beispielsweise durch Arbeitsteilungsabkommen in folgender Richtung:

Ad hoc Vereinbarungen, nach denen sich infrage kommende deutsche und italienische Industriezweige hinsichtlich ihrer vorhandenen Maschinen, Erzeugungseinrichtungen usw. auf den status quo festlegen, um damit zu erreichen, dass nicht unnötige Kapazitätsausweitungen vorgenommen werden. Beispielsweise hält man eine solche Vereinbarung auf dem Gebiet der Pressmassenherstellung ohne zusätzliche Preis- und Mengenvereinbarungen für ausreichend. Auf diese Weise würde Italien die Modelle von Deutschland beziehen, für die Italien keine maschinellen Vorrichtungen hat und umgekehrt.

3.) Gemeinsames Vorgehen hinsichtlich Kapazitätsausnutzung, Steuerung der Betriebserrichtungen und -Erweiterungen, wie er

459200 in

T-120/1095

in Deutschland auf Grund von Anordnungen gemäss § 5 des Zwangskartellgesetzes in einer Reihe von Industriezweigen geschieht. Gegebenenfalls käme eine gemischte deutsch-italienische Industriekommission infrage, um Ausnahmen vom Betriebserrichtungs- und -erweiterungsverbot zu gestatten.

Durch Reichsgruppe Industrie zentrale Bearbeitung evtl. italienischer Wünsche auf deutsche Unterstützung bei Auf- oder Ausbau italienischer Industrien. Dadurch Gewährleistung, dass für Deutschland unerwünschte Investitionen (z.B. aus Konkurrenzgründen oder wegen ansteigender Kohlenlieferungsnotwendigkeit) unterbleiben und unbedenkliche Ausbauten (vielleicht Zement für Strassen in Libyen) sowie gegebenenfalls im deutschen Interesse liegende Betriebserrichtungen oder -erweiterungen vorgenommen werden. Letztere evtl. mit deutscher Kapitalbeteiligung, z.B. zwecks frachtnaher Belieferung unserer Kolonien bei billigen Arbeitskräften von Südtalien aus.

450201

T-120/1095

Liste

der Deutschen Gruppen oder Kartelle, die an den deutsch-italienischen Fachverhandlungen beteiligt waren.

1. Fachgruppe Schiffbau
2. Wirtschaftsgruppe Maschinenbau
3. Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie
4. Exportgemeinschaft Deutscher Automobilfabriken A.G.
5. Wirtschaftsgr. Werkstoffverfeinerung u. verw. Eisenindustrieweige, Fachabt. Drahtwerk
6. Drahtverband
7. Konvention der Kaltwalzwerke
8. Fachgruppe Musikinstrumentenindustrie
9. Verband der Bestandteilefabrikanten für Musikinstrumente
10. Wirtschaftsgruppe Metallwaren u. verw. Industrieweige
11. Fachgruppe Schmuckwarenindustrie
12. Treuhandgesellschaft Feuerfest
13. Fachgruppe Stock-, Schirngriff- und Peitschenindustrie
14. Wirtschaftsgruppe Glasindustrie
15. Deutsche Borax-Vereinigung
16. Fachgruppe Kautschukindustrie
17. Fachgruppe pharmazeutische Erzeugnisse
18. Arbeitgen. d. Kartelle d. Pappenindustrie
19. Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung
20. Fachuntergruppe Eigendruckerei
21. Fachuntergruppe Teppich- und Möbelstoffindustrie
22. Fachuntergruppe Asbestindustrie
23. Deutsche Asbestzement A.G.
24. Wirtschaftsgruppe Textilindustrie
25. Fachgruppe Baumwollspinnerei
26. Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie
27. Fachgruppe Kammgarnspinnerei
28. Fachuntergruppe Flachstrumpfwirkerei
29. Fachgruppe Wäscheindustrie
30. Fachuntergruppe Filzhutindustrie
31. Zentralverein der Hutfabrikanten Deutschlands
32. Fachuntergruppe Damenhutindustrie
33. Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie

459202

T-120/1095

Die bisher von der deutschen Industrie geäußerten
Wünsche nach Fachverhandlungen mit der italienischen Industrie.

Aus den uns bisher zugegangenen Äußerungen ist zu entnehmen, dass bei einer Anzahl von Wirtschaftsgruppen bzw. deren Untergliederungen und Kartellen durchaus der Wunsch zur Aufnahme bzw. Fortsetzung von Verhandlungen mit der italienischen Industrie besteht, konkrete Vorschläge für eine Marktregelung aber noch nicht gemacht, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden können.

In diesem Sinne haben sich bisher die
Ledererzeugende Industrie,
Pappenindustrie,
Fachgruppe Schiffbau,
Gemeinschaft der Windenbauer,
und aus dem Bereich der Eisen schaffenden Industrie die
Schwiedestückvereinigung und die
Deutsche Stahlgemeinschaft sowie der
Edelstahlverband
geäußert.

Von der Fachgruppe Baumwollspinnerei und der Kaltwalz-
industrie wird darauf hingewiesen, dass infolge der Kriegsver-
hältnisse und der dadurch bedingten Unklarheit einer Reihe von
Fragen eine sofortige Marktregelung Schwierigkeiten begegnen
würde, dass aber der Wunsch besteht, nach Kriegsende mit der
italienischen Industrie Fühlung zu nehmen, um die Zusammenarbeit
fortzusetzen und zu vertiefen.

Bisher haben folgende Wirtschaftsgruppen den Wunsch
geäußert, mit der italienischen Industrie anlässlich der in
Aussicht genommenen nächsten Tagung Fragen der Marktregelung
zu erörtern :

1. Wirtschaftsgruppe Glasindustrie,
2. " Fahrzeugindustrie,
3. " Textilindustrie,
4. " Bekleidungsindustrie,
5. " Papier-, Pappen-, Zellstoff- u.
Holzstofferzeugung,
6. " Lederindustrie,
7. " Eisen-, Stahl- u. Blechwarenindustrie,
8. " Giesserei-Industrie,
9. " Werkstoffverfeinerung u. verw.
Eisenindustriezweige,
10. " Metallwaren u. verw. Industriezweige,
11. " Maschinenbau.

Die

450203

Die Wirtschaftsgruppe Glasindustrie hält die Lösung folgender Fragen für vordringlich:

- a) die Festlegung eines gemeinsamen Preisniveaus für die verschiedenen Länder, an deren Belieferung mit Glaswaren sowohl Italien als auch Deutschland interessiert sind,
- b) Erhöhung der Preise der aus Deutschland nach Italien eingeführten Glaswaren.

Hierzu teilt uns die Wirtschaftsgruppe Glasindustrie mit, dass die italienische Industrie den Wunsch geäußert habe, dass die Preise der aus Deutschland eingeführten Glaswaren entsprechend der Erhöhung des italienischen Preisniveaus für diese Artikel heraufgesetzt werden. Zum Ausgleich hierfür habe sich die italienische Industrie bereit erklärt, für eine entsprechende Kontingenterhöhung voraussichtlich durch Zurverfügungstellung von Sonderkontingenten Sorge zu tragen. Vorverhandlungen hierüber hätten bereits stattgefunden.

Die Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie schlägt als Verhandlungsgegenstände für den Kraftfahrzeugsektor vor:

- a) Fortsetzung der Besprechungen über die Zusammenarbeit in Spanien,
- b) Aussprache über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit in Südosteuropa,
- c) Aussprache über die Möglichkeit eines Zusammengehens in der Frage "Export unbereift".

Die Fachgruppe Fahrräder und Kinderwagen der Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie äusserte den Wunsch, mit der italienischen Industrie über die Frage der Verhinderung der in Jugoslawien im Entstehen begriffenen Fahrrad- und Motorfahrradfabrikation zu verhandeln.

Aus dem Bereich der Textilindustrie äusserten sich bisher folgende Fachgruppen:

1.) Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie.

Sie hat den Wunsch, mit der italienischen Industrie zunächst einmal grundsätzlich darüber zu verhandeln, in welcher Weise die bereits vor dem Kriege bestehenden Vereinbarungen fortgesetzt werden sollen. Da sowohl die italienische wie auch die deutsche Gruppe lebhaftes Interesse daran haben, den Absatz

nach

450204

T-120/1095

nach Holland, Belgien und in die nordischen Staaten fortzusetzen, dürfte beiderseits der Wunsch bestehen, die Ortsetzung der mit dem Export verbundenen Fragen eingehend zu erörtern.

2.) Der Fachgruppe Baumwollweberei wäre an einer Fühlungnahme mit der italienischen Industrie gelegen, um zu einer Preisregelung für Baumwollsaite und -popeline zu kommen, sowie in eine Erklärung über die Konditionen zu treten. Bezüglich Preisregelung denkt die Fachgruppe nicht an eine Festsetzung von Mindestpreisen, sondern an einen laufenden Meinungsaustausch über die Preisregelung auf interessierenden dritten Märkten.

3.) Fachuntergruppe Teppich- und Möbelstoffindustrie.

Die Fachuntergruppe würde eine Verständigung über die Preisstellung auf dritten Märkten sowie eine Aussprache über Zoll- und Einfuhrfragen im Warenverkehr Deutschland-Italien begrüßen.

4.) Fachuntergruppe Sigendruckerei.

Von dieser Gruppe wird eine Fortsetzung der Aussprache über eine Vereinbarung über die Preisstellung von Druckware auf dritten Märkten angestrebt.

5.) Fachuntergruppe Kammgarnspinnerei.

Diese Gruppe ist auf Wunsch der Federazione Nazionale Fascista degli Industriali Lanieri bereit, die bisherigen Verhandlungen fortzusetzen und hat für die nächste Tagung folgende Anregung zur Tagesordnung gegeben:

1. Festlegung einer einheitlichen Spinn- und Zwirnlohndifferenz-Skala,
2. Vereinbarung gemeinsamer Aufschläge auf Spezialfabrikationsgarne (über 900 Touren),
3. Vereinbarung einer gleichen Methode zur Berechnung von Ausführmindestpreisen für Kammgarne aus Wolle gemischt mit Zellwolle.

Aus dem Bereich der Bekleidungsindustrie bezeichnet die Herrensommerhutindustrie Verhandlungen mit der italienischen Industrie über eine Angleichung der deutschen und italienischen Basthutpreise auf dritten Märkten für wünschenswert.

Die

459205

Die Fachgruppe Maschinindustrie schlägt eine Aussprache über eine Regelung der Reise in den Balkanländern und in der Schweiz vor.

Die Fachgruppe Pelzindustrie teilt mit, dass die Wünsche der Pelzveredlungs- und Pelzverarbeitungsindustrie auf eine Verständigung der beiderseitigen Organisationen des Rauchwarenhandels in Fragen der Auftragslenkung und -verteilung gerichtet seien.

Der Fachuntergruppe Uniform-Ausstattungs-Industrie ist an einer Besprechung mit der italienisch-leonischen Industrie über die Belieferung der Balkanländer mit Halbzeug und Fertig-erzeugnissen der Uniformausstattungsindustrie gelegen.

Die Fachuntergruppe Krawattenindustrie regt Besprechungen der beiderseitigen Krawattenindustrien und der Krawattenstoffweberei über eine Absatzregelung auf verschiedenen Auslandsmärkten an.

Die Fachuntergruppe Filzhutindustrie würde eine Fortsetzung der bisher ergebnislos verlaufenen Verhandlungen mit der italienischen Industrie begrüßen, wobei sie als Gegenstand der Erörterung die Frage einer Preisregelung insbesondere für Stuppen auf den Auslandsmärkten vorschlägt.

Aus dem Bereich der Wirtschaftsgruppe Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstofferzeugung würde es die Zigarettenpapierindustrie begrüßen, wenn Verhandlungen mit der italienischen Industrie über einen Anschluss an die bevorstehende Marktverständigung zwischen der deutschen, jugoslawischen, finnischen und böhmisch-mährischen Zigarettenpapierindustrie stattfinden könnten.

Aus dem Bereich der Wirtschaftsgruppe Lederindustrie haben bisher die Fachgruppen Lederwaren und Koffer-Industrie und Ledertreibriemen und technische Lederartikel-Industrie Verhandlungswünsche geäußert, wobei sie die Frage der Verbesserung des Lizenzsystems bzw. der Lizenzverteilung als Gegenstand einer Aussprache in Vorschlag gebracht haben.

Die Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie würde es begrüßen, mit der italienischen Industrie die Frage einer Preisverständigung für die Belieferung der

nordischen

450206

T-120/1095

nordischen Staaten mit Stahlrolladen und Rollsitzen usw. zu erörtern.

Aus dem Bereich der Wirtschaftsgruppe Giesserei-Industrie liegen Verhandlungswünsche vom Fittingsverband und von der Fachabteilung Spritzguss der Fachgruppe Metallgiesserei vor. Während die Fachabteilung Spritzguss an einer Prüfung der Frage interessiert ist, ob und inwieweit eine Verlagerung der von der italienischen Industrie an andere Länder erteilten Aufträge an Spritz- bzw. Pressguss auf die deutsche Industrie möglich ist, bezeichnet der Fittingsverband eine Aussprache über Fragen des Fittingsabsatzes in Italien als vordringlich.

Vom Drahtverband (Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung) wurde der Wunsch geäußert, die mit der italienischen Industrie bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen, insbesondere auch zu einer Zusammenarbeit auf den Exportmärkten zu kommen.

Aus dem Bereich der Wirtschaftsgruppe Metallwaren und verwandte Industriezweige hat sich der Verband der Bestandteilefabrikanten für Musikinstrumente e.V. bereit erklärt, die früheren Verhandlungen mit der italienischen Industrie fortzusetzen und es als wünschenswert bezeichnet, zu einem endgültigen Abkommen mit den italienischen Stimmplatten-Fabrikanten insbesondere über die Auslandspreise zu gelangen.

Die Wirtschaftsgruppe Maschinenbau erstrebt insbesondere eine Preisregelung mit der italienischen Industrie für die Belieferung dritter Märkte, insbesondere für das südosteuropäische und südamerikanische Absatzgebiet.

Die Fachgruppe Verbrennungsmotoren hält es für angebracht, dass zwischen der deutschen und italienischen Motorenindustrie Preisabreden zur Vermeidung eines für beide Industrien schädlichen Wettbewerbes getroffen werden. Als kommen hierbei folgende Märkte zunächst in Betracht: Griechenland, Rumänien, Jugoslawien, Ägypten und die Türkei.

Die Fachgruppe Hebezeuge, Fördermittel und Aufzüge berichtet, dass in der Zeit von 1920 - 1930 ein Kartell auf dem Gebiet des Drahtseilbahnbaues bestanden habe, an dem ausser den

deutschen

450207

T-120/1095

deutschen Firmen die Firmen Carretti und Tanfani beteiligt waren. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Kartells sei durchaus befriedigend gewesen. Die Fachgruppe bezeichnet es als erwünscht, neue Beziehungen in dieser Richtung anzubahnen.

Die Fachgruppe Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie erstrebt ein Abkommen mit der italienischen Industrie, um hauptsächlich im Südosten die Kreisschleudereien zu unterbinden.

Darüber hinaus haben noch die Fachgruppen Aufbereitungs- und Baumaschinen, Hüttenwalzwerkseinrichtungen, Landmaschinenbau, Nähmaschinenindustrie, Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen Wünsche auf Zusammenarbeit geäußert, jedoch konkrete Vorschläge noch nicht eingereicht.

450208

T-120/1095

Berlin, den 16. Okt. 1930

Herrn Reichsminister

über den die letzten Verhandlungen zwischen
dem Italiener, Assessor Riccardi,
Riccardi.

Herr Riccardi hat während der bisherigen Verhandlungen
einmal in Berlin mit Herrn Reichsminister Fick und Herr
reichliche ausführliche Besprechungen über die wirtschaftliche
Lage Europas und die deutsch-italienische Zusammen-
arbeit auf diesem Gebiet gehabt. Konkrete Ergebnisse aus diesen
theoretischen Erörterungen in allgemeiner Hinsicht hervor-
zuheben sind jedoch folgende Punkte:

1. Herr Riccardi hat seine immer wieder unterbreiteten Vorschläge,
mit uns in ein konkretes Gespräch über die Abwertung der
deutschen Reichsmark zu kommen, schließlich als unzulässig
aufgelesen und auch selbst eingeschoben, dass eine solche Ab-
wertung schon aus politischen Gründen nicht möglich ist.
2. Herr Riccardi hat in sehr konkreter Form den Wunsch geäußert,
in der südwestrussischen Staatengruppe
Neuerwerbungen von Rohstoffquellen und Industriestellen, die
zu gleichen Teilen betriebl. zu werden. Er hat auch die
slawien als zum italienischen und deutschen
Interessengebiet gehörig bezeichnet und sich dabei in der

Abdruck erhalten:
H.S.S.
H.U.St.S.Pol
H.Dr.W
H.D.W
H.D.Pol
W III b
Pol IV

450222

T-120/1095

wien 51% und in Rumänien 49% der dortigen Bevölkerung verlangt. Herr Funk hat geantwortet, die Aufteilung der Interessensphären sei eine ausgesprochen politische Frage, über die er sich nicht äussern könne und hat ferner darauf hingewiesen, dass die Kohstoffvorkommen gehörten im Prinzip nicht ihm, sondern dem Reichsmarschall, der allein darüber verfügen könne. (Ich bemerke hierzu, dass zwischen Herrn Funk und mir Einigkeit darüber bestand, dass die Abtretung der Aktienmehrheit des von Riccardi besonders erwähnten Kupferbergwerks vor in Jugoslawien, des grössten Kupfervorkommens Europas, an Italien nicht in Frage kommen kann.) Die Unterhaltung schloss mit der Bemerkung Herr Riccardis, er wisse, dass man im Augenblick keine abschliessende Abklärung treffen könne. Er habe nur die italienischen Ansprüche anmelden wollen.

3. Herr Riccardi wünscht eine engere Zusammenarbeit seines Ministeriums mit dem Reichswirtschaftsministerium über die Fragen der zukünftigen wirtschaftlichen Neugliederung Europas. Hauptgrund hierfür ist seine Rivalität mit dem Industriellen Giannini. Er möchte den Einfluss des Italienischen Auswärtigenministeriums offenbar nach Möglichkeit verkleinern. Nachdem Herr Riccardi zu Gunsten der Bildung einer deutsch-italienischen Kommission verhandelt hatte, die von diesen beiden Ländern abgebrochen worden war, hat Herr Riccardi sich schliesslich für seine Person dafür ausgesprochen, dass

450223

T-120/1095

dass ein besonderer Beauftragter des Italienischen Außenhandelsministeriums mit einem entsprechenden besonderen Beauftragten des Reichswirtschaftsministeriums in Verbindung tritt, um Grossraumfragen zu studieren, dass jedoch Verhandlungen treffen zu können. Ob dieser italienische Beauftragte nach Ansicht Herrn Riccardis sich nur vorübergehend oder dauernd in Berlin aufhalten soll, blieb ungeklärt.

Herr Funk betonte ausdrücklich, dass eine solche Entscheidung jedoch der vorherigen Zustimmung der beiden Außenminister bedürfe, so dass er in dieser Frage nur für seine Person sprechen könne.

Ich habe Herrn Funk darauf aufmerksam gemacht, dass jede Nebenverbindung neben dem auswärtigen Amt und dem Regierungsausschuss unterbleiben müsse und auch vom speziellen Standpunkt aus gefährlich sei. Herr Funk meinte, zu wünschen ihm und mir ja stets aufs Engste Kontakt hergestellt werden soll und volle Übereinstimmung bestünde, bestete daraufhin, dass es der Sonderbeauftragte Herrn Riccardis in Berlin werde, über rein theoretische Studien hinaus nichts anderes zu gewinnen. *Es würde dem Herrn Funk zu uns willkommen.*

4. Neben dem allgem. besprochenen mit Herrn Funk hat Herr Riccardi mit mir sehr eingehend besprochen über eine Reihe konkreter Fragen, die teils den deutschen-italienischen Waren- und Zahlungswesen, teils den italienischen Wirtschaftlichen Beziehungen betreffen. Von den ...

459224

T-120/1095

gen, die ich ihm gemacht habe, war er befriedigt und erklärte, er werde dem Duce sofort nach seiner Rückkehr berichten, wie entgegenkommend die italienischen Wünsche von uns behandelt worden seien. Für uns ist von ihm die Zusage ^{auf} die zusätzliche Lieferung von 10.000 t Reis und rd. 10.000 t Hanf erwirkt. Für ein Teil von 4.000 t der zusätzlichen Hanflieferungen fehlt allerdings noch die Zustimmung des Duce, die er unmittelbar nach seiner Rückkehr herbeiführen will. Hanf ist wegen seiner Verwendung als Bindemittel für die Sicherung der Deutschen Ernährung von geradezu entscheidender Bedeutung.

Hiermit

dem Herrn Reichsaussenminister

vorzulegen mit der Bitte, mir Gelegenheit zum erhaltenden mündlichen Vortrag über die Ziffern 1 und 2 der vorstehenden Zeichnung zu geben.

Berlin, den 1. Oktober 1940

Loebius

458225

T-120/1095